



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 21/14

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Disentis/Mustér** beschloss an seiner Sitzung vom 3. Februar 2014 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:500 Via Veglia umfasst.

Ein auf den 8. April 2014 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 8. November 2013 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 3. Februar 2014 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 13. Februar 2014. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 14. April 2014 ersuchte der Gemeindevorstand Disentis/Mustér das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan 1:500 Via Veglia

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanvorlage der Gemeinde Disentis/Mustér bildet die Umzonung der Zone übriges Gemeindegebiet (ca. 128 m², Strassenparzelle) in die Dorfzone. Mit dieser Planungsmassnahme lässt sich ein Wohnhaus mit mehreren Wohnungen erstellen, das sich aufgrund des Hofstattrechtes nicht hätte realisieren lassen. Im Weiteren wird eine Quartierplanpflicht festgelegt,

um die Erschliessung, die Zufahrt und die Parkierung zu regeln sowie eine Überbauung der angrenzenden Parzellen zu ermöglichen. Nachdem gemäss Art. 27 Abs. 2 KRG die Erschliessungsflächen innerhalb der Bauzonen als Bauzonen gelten, drängen sich bezüglich der Thematik der Kompensation von Einzonungen keine Bemerkungen auf.

Der Zonenplan 1:500 Via Veglia vom 3. Februar 2014 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Zonenplan 1:500 Via Veglia** vom 3. Februar 2014 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Disentis/Mustér wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand Disentis/Mustér sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Chur, 12. September 2014

mitgeteilt: 14. Okt. 2014

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:

Handwritten signature of Hansjörg Trachsel.

Hansjörg Trachsel, Regierungsrat